

Bekanntmachung der Wahlbehörde nach § 2 (3) BbgKWahlV

Gemäß § 2 (1) der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) hat die Vertretung der amtsfreien Gemeinde (Stadtverordnetenversammlung) binnen drei Monaten nach Bekanntgabe des Wahltages gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, jedoch spätestens fünf Monate vor dem Tage der allgemeinen Kommunalwahlen für das jeweilige Wahlgebiet einen Wahlleiter und einen Stellvertreter zu berufen.

Die Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters gilt für sämtliche kommunale Wahlen und Abstimmungen, die während seiner Amtszeit im Wahlgebiet durchgeführt werden. Mit der Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters endet die Amtszeit der bisherigen Wahlleitung.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg hat am 07.12.2023 folgende Personen für die Kommunalwahlperiode 2024-2029 berufen:

Wahlleiter: Pascal Jahn Tel. 033432 81130

Stellv. Wahlleiterin: Susann Rolle Tel. 033432 81103

Sie erreichen die Wahlleitung unter der Mail-Adresse: wahlen@stadt-muencheberg.de

Müncheberg, 08.12.2023

Gez.
Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin